

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
(BGS-WAS)**

der

Gemeinde Grafenwiesen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

erlässt

die Gemeinde Grafenwiesen

folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
vom 12.12.2001, in der Fassung vom 09.12.2021**

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

	netto	brutto
bis 2,5 m ³ /h	50,00 €/Jahr	53,50 €/Jahr
bis 6,0 m ³ /h	100,00 €/Jahr	107,00 €/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	160,00 €/Jahr	171,20 €/Jahr
über 10,0 m ³ /h	270,00 €/Jahr	288,90 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 3,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

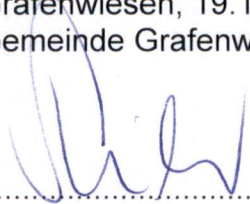
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 4

In-Kraft-Treten

„Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.“

Grafenwiesen, 19.11.2024
Gemeinde Grafenwiesen



.....
Sabine Steinlechner
Erste Bürgermeisterin

